

# Der Mannstädter Zeitung.

N<sup>o</sup>. 145.

Erscheint täglich  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postversendung  
im Inland 3 fl. 80 kr. 8. W.

Freitag, 6. December 1861.

Bei Inseraten wird die  
gespaltene Zeile mit 1 kr.  
und die Stempelgebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

I. Jahrgang.

## Führe uns nicht in Versuchung!

Der Bistritzer Correspondent des „Siebenbürger Boten“ hat in Nro. 225 des genannten Blattes unsere gegen das von ihm sogenannte Princip der Vereinbarung geltend gemachten Gründe zum Gegenstande einer Replik gemacht. Obgleich seine Meinungen nicht die unserigen sind, hielten wir es doch für unsere Pflicht, dem Bistritzer literarischen Freunde auch als politischen Gegner Achtung angedeihen zu lassen, und dies thatsächlich dadurch zu beweisen, daß wir seine Entgegnung in unserem getriggen Blatte nicht nur vollinhaltlich veröffentlichten, sondern noch überdies heute mit Antwort zu Gebote stehen.

Ein Austausch der Ansichten über eine wichtige und einflußreiche Principienfrage, der mit dem redlichen Bestreben nach Wahrheit von beiden Seiten geführt wird, kann uns dem ersehnten Ziele nur näher bringen. Müssen wir auch gleich im Vorhinein darauf verzichten, durch unsere Gründe den Gegner zu bekehren, so hoffen wir doch eine Anregung zum Nachdenken über die Frage zu liefern, und können dann das Werk der Bekehrung getrost der Schule des Lebens überlassen, deren Lehren wir nicht wahrzagen, wohl aber voraussehen können.

Der Bistritzer Correspondent nimmt für die von ihm vertretenen Meinungen die Prädicate des „wahren Constitutionalismus“ und der „echten Freisinnigkeit“ in Anspruch, und spricht hiemit diese Bestimmungen den von uns vertheidigten Grundsätzen zwar indirect, jedoch cathorisch ab.

Unsere Ansicht, unbedingt fest zu halten an dem October-Diplom und Februarpatente und innerhalb und nicht außerhalb dieser Verfassungsgrundgesetze für die Vervollkommnung und Ausbildung derselben zu wirken, veranlaßt den Bistritzer Herrn Verfasser zu sagen, dies komme ihm so vor, wie wenn man Jemanden das Schloß vom Munde nimmt, unter der Bedingung, er solle kein Wort sprechen.

„Vor dem Octoberdiplom durfte dem Absolutismus gegenüber nicht geredet werden, nach dem Octoberdiplom hätten wir diesem gegenüber kein Recht zu sprechen.“

Wir finden diesen Vergleich nicht zutreffend und den darin enthaltenen Vorwurf ungerichtet.

Die Debatten im ungarischen und croatischen Landtage, in den Comitatscongregationen, die Sündfluth von Protesten und Demonstrationen, die Sprache der periodischen Blätter überhaupt und der magyrischen insbesondere, scheinen uns ganz darnach angethan zu sein, daß wir sie dem Bistritzer Herrn Correspondenten mit Zug und Recht in Erinnerung bringen und ihn auf Ehre und Gewissen fragen können, ob Leute, die so sprachen, nach dem Octoberdiplom auch nur ein Blatt, geschweige denn ein Schloß vor dem Munde hatten.

Wenn bloß das Recht zu sprechen von den Anhängern der Vereinbarungstheorie in Anspruch genommen würde, so wäre kein Gegenstand eines Meinungskampfes vorhanden. Das Recht zu sprechen ist gewährt.

Das Stellen von Bedingungen, von „welchen die Annahme und Rechtsgiltigkeit der bestehenden Staatsverfassung abhängig gemacht wird,“ ist etwas ganz anderes, als ein bloßes Sprechen und Erörtern der Mängel und Vorzüge des Staatsgrundgesetzes.

Uns ist „wahrer Constitutionalismus“ und „echte Freisinnigkeit“ nicht gleichbedeutend mit einer perennirenden, unbegründeten Opposition gegen eine Verfassung, welche den Keim einer zukunftsreichen Entwicklung in sich schließt.

Diese von Seiner Majestät dem Kaiser verliehene Verfassung öffnet auch den Vertretern des sächsischen Volkes im Reichsrathe zu Wien und auf dem siebenbürgischen Landtag die Bahn, ihre echte Freisinnigkeit und ihren wahren Constitutionalismus im vollsten Maße zu betheiligen. Unter diesen Umständen können wir nur eine Versuchung in dem Rathe erblicken: diesen gebahnten Weg bloß deswegen nicht zu betreten, weil er nicht durch Vereinbarung zu Stande kam

und lieber andere selbsteigene Wege einzuschlagen, die, weiß Gott, wohin führen.

Das Princip der Vereinbarung mit seiner bedingten Negation des Octoberdiploms und der Februarverfassung, welches man als Ziel aufsteckt, ist für uns kein Princip, kein Firstrich am Horizont über dem Meere unserer Politik, sondern ein Zerstück, das uns in den Sumpf der Zerfahrenheit und der Zerlegung zu führen droht.

Dieses sogenannte Princip ist auf die atomistische Voraussetzung gegründet, daß der Wille einzelner der Herrschaft des Staates unterstehender Individualitäten die höchste und oberste Macht ist, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse ordnet und lenkt, indem sie über die Annahme oder Nichtannahme der von Sr. Majestät verliehenen Verfassung entscheidet.

Diese Voraussetzung fragt nicht darnach, ob das, was die Regierung geschaffen hat, vernünftig ist oder nicht, sondern ist, wie uns die Erfahrung nur zu oft zeigt, stets bereit, auch das Vernünftige zu verwerfen, weil es ohne Mißrede und Zustimmung als sogenanntes Detroy zu Stande kam.

Die politische Freiheit ist ihr nicht gleichbedeutend mit patriotischer Hingebung und politischer Tugend, wie sie jede freie Verfassung zu ihrem Bestehen bedarf; sondern eins und dasselbe mit der Freiheit der Wahl zwischen dem, was dem Besten des Staates förderlich ist oder dasselbe zu Grunde richten kann.

Sie betrachtet den Staat nicht als eine Totalität, die constitutionelle Regierung einer Seite, und die Regierten anderer Seite nicht als Glieder eines Organismus, sondern als Pole, deren Gesetz es ist, sich ewig feindlich zu fliehen, als Gegensätze, zwischen denen nie Vertrauen, Uebereinstimmung und Friede, sondern höchstens ein momentaner Waffenstillstand erzielt werden kann.

Der magyrische Landtag wollte unter andern Bedingungen vereinbaren, als der croatische, dieser wieder unter andern Bedingungen, als vielleicht seiner Zeit der siebenbürgische, je nachdem seine Zusammenfügung ausfallen wird.

Die von Kronstadt wollen etwas Anderes, als die von Schäßburg, diese wieder Anderes, als die von Bistritz, die Romanen in Siebenbürgen etwas Anderes als die Magyaren u. s. f.

Blühen wir auf das Chaos, welches das angerufene Princip der Vereinbarung, der Rechtsgiltigkeit des Staatsgrundgesetzes bereits angerichtet hat, bedenken wir das Meer von möglichen Bedingungen, aus welchen die Laune des Augenblickes, die Phantasie, die Energie der Leidenschaft, und die Sucht das eigene Ich auf Kosten des Allgemeinen geltend zu machen, die widersprechendsten Aufforderungen schon herausgesieht hat und noch hervorrufen kann und bedenken wir, daß es keine Zauberwelt auf Gottes Erdboden gibt, die im Stande wäre, allen den einander durchkreuzenden, sich widersprechenden, und einander ausschließenden Bedingungen und gestellten Anforderungen gerecht zu werden; dann öffnet sich unseren Blicken ein düsteres Bild, das uns den Ausruf abnothigt: Vereinbarungsmänner, was wollt ihr machen aus Oesterreich!

Schon hat Kronstadt mit einem Proteste, in dessen Falten sich möglicher Weise das Vorhaben einer Ausscheidung aus dem Sachsenlande verbirgt, gedroht, im Falle, als die Nationsuniversität bezüglich der Bescheidung des Reichsrathes einen andern Beschluß fassen sollte, als es den Verfassern der Kronstädter Instruction an die Conflux-Deputirten beliebte. Dasselbe Recht wie die Kronstädter kann jeder sächsische Stuhl in Anspruch nehmen.

Wenn nun der eine Stuhl dies, der andere jenes als Bedingung der Annahme der Verfassung aufstellen wird: der eine, daß die Mitnationen alle einverstanden sein müssen; der andere, daß die Minister verantwortlich gemacht werden; der dritte, daß die Competenz des siebenbürgischen Landtages erweitert und jene des Reichsrathes beschränkt werde; der vierte, daß, im Falle Oesterreich wieder absolutistisch werde, die Rechte des Reichsrathes wieder an den siebenbürgischen Landtag zurückfallen sollen u. s. f.; dann fragen wir, was würden die Vertheidiger des Principes der Vereinbarung, wenn sie

Minister wären, diesem Wespenstich bunt durcheinander summender Bedingungen gegenüber machen? Könnten sie etwas anders thun, als die Verfassung gegen eine ihrer Zwecke nicht klar bewußten und den Keim der Auflösung in sich tragenden Opposition aufrecht erhalten, nicht ohne einen Blick des Bedauerns und Mitleidens für jene Leute, die durch das Mißverständnis, daß die wenn auch nur bedingte Opposition gegen die Verfassung, die einzige Art und Weise sei, in welcher sich der wahre Constitutionalismus und die echte Freisinnigkeit zu betätigen vermag, verhindert wurden, jene Rolle zu spielen, welche ihnen ihre Geschichte anweist und es übersehen haben, daß jeder Schritt, mit dem sie sich von dem Boden des Octoberdiploms und Februarpatentes entfernen, sie nothwendigerweise in das Gebiet der Verwirrung und Conflict verwickeln muß, weil sie sich außerhalb des Gesetzes stellen, ohne welches es kein Recht gibt auf dieser Erde.

Die Bedingungensteller suchen ihre Opposition gegen die von Sr. Majestät verliehene Verfassung dadurch zu beschönigen, indem sie fragen: Sollen wir, indem wir von unserem speciellen Wirkungskreise einbüßen, auch das Recht selbst geschmälert sehen?

Wir erblicken keine Einbuße von unserem speciellen Wirkungskreise darin, wenn die Vertreter des sächsischen Volkes im Reichsrathe erscheinen, sondern vielmehr eine sehnsüchtig herbeizuwünschte Erweiterung desselben, indem wir uns der Hoffnung nicht entschlagen können, daß die Deputirten des Sachsenlandes, sobald sie nur einmal im Reichsrathe erscheinen, den Wirkungskreis fortsetzen werden, den Maager im verstärkten Reichsrathe unter so günstigen Auspizien inaugurierte.

Das Sachsenland zählt eine große Anzahl gesinnungstüchtiger Edlne, deren Wort es weit mehr verdient, in dem BerathungsSaale des österreichischen Reichsrathes in die Waagschale der Entscheidungen des österreichischen Großstaates zu fallen, anstatt in den engen Schranken eines Provinziallandtages zu verhallen.

Was endlich die behauptete Schmälerung unserer Rechte anbelangt, so haben wir bereits in einem früheren Artikel dargethan, daß von einer solchen keine Rede ist.

Das Recht der Mitwirkung zu der Gesetzgebung war nach dem 7. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1791 für den siebenbürgischen Landtag auch nicht um ein Haar ausgedehnter, als das dem österreichischen Reichsrathe durch die von Sr. Majestät verliehene Verfassung gewährte Recht; die Einflußnahme auf den Staatshaushalt, die dem österreichischen Reichsrathe zugestanden wurde, ist eine viel weitere, als sie der siebenbürgische Landtag je hatte.

Was endlich den § 13 der österreichischen Verfassung anbelangt, so hat es den Landtagsartikeln von 1791 auch nicht an einem Analogon gefehlt, indem der achte Artikel zwar die Stände sicher stellt, daß das Fürstenthum Siebenbürgen niemals durch Edicte oder sogenannte Patente regiert werden soll, jedoch zugleich eine Ausnahme Sr. Majestät für den Fall reservirt, wo die Veröffentlichung in Angelegenheiten, welche übrigens dem Gesetze angemessen sind, mit der nöthigen Wirkung nur auf diese Art erzielt werden konnte, ein Reservat, dessen keineswegs klare Fassung dem Ermessen der exekutiven Macht einen sehr weiten Spielraum gestattet.

Uebersehen wir endlich noch den großen Unterschied nicht, der ta Siebenbürgen zwischen der constitutionellen Theorie und Praxis bestand. —

Mit Rücksicht auf dies Alles können wir in der Behauptung, daß die von Sr. Majestät verliehene Verfassung eine Schmälerung der nach den frühern Landesgesetzen dem siebenbürgischen Landtage zustehenden politischen Rechte in sich enthalte, nur eine Täuschung erblicken, welche den Menschen nur zu oft verleitet, das Glück früherer Geschlechter zu überschätzen, mit schmerzlicher Sehnsucht zurückzublicken und auch mit dem sich wesentlich bessernden Zustande der Gegenwart unzufrieden zu sein.

Macaulay begründet diese Täuschung psychologisch treffend in seiner Geschichte von England und kommt dabei zu dem Schluß: „Da uns aber die Gegenwart nie befriedigt, so ist es auch natürlich, daß wir eine zu günstige Meinung von der Vergangenheit haben.“

Auch in dieser Täuschung ist nach unserem Dafürhalten eine Versuchung enthalten.

### Die Brooser Instruction.

Die Brooser Stadtcommunität hat, von ihrem gesetzlichen Mitwirkungsrechte an der Abfassung der Instruction für die Conflux-Deputirten Gebrauch machend, in einer Plenarsitzung nachstehende Instructionspuncte einhellig entworfen, und dem Magistratre zur Genehmigung und sofortigen Ausfertigung der Instruction überreicht:

1. Die Deputirten haben das Interesse sowohl der sächsischen Nation, in deren Namen sie tagen und berathen, als auch jenes der übrigen das Sachsenland bewohnenden und berechtigten Völkersämme vor Augen zu halten und diese Interessen innerhalb der Grenzen des Rechtes und der Verfassung zu schützen und zu fördern.

2. In allen, zur Abstimmung gelangenden Fragen, haben die Deputirten nach ihrem besten Wissen und Gewissen, jedoch immer mit Berücksichtigung der erhaltenen Instruction, ihre Stimmen abzugeben. — Dem durch die Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschlusse haben sich die Deputirten, falls sie in der Minderheit bleiben, unbedingt zu fügen und anzuschließen.

3. Die Deputirten haben auf baldige Einberufung eines siebenbürgischen Landtages eifrigst hinzuwirken, und anzutragen, damit auf demselben

- a) die Inarticulirung der romanischen Nation ausgesprochen werde,
- b) die Einleitungen — respective Wahlen — zur Besetzung des Reichsrathes getroffen und vorgenommen werden können.

In letzterer Beziehung haben die Herren Deputirten jetzt schon die Anerkennung des Octoberdiploms und des Patentes vom 26. Februar 1861 als Staatsgrundgesetze, welche den Inbegriff der Gesamtverfassung bilden, öffentlich auszusprechen.

4. Sollte an die dormalen tagende sächsische Nations-Universität die Aufforderung zur Wahl und Entsendung von Reichsrathsdeputirten ergehen, so haben sich die Deputirten dieser Aufgabe willig zu unterziehen.

5. Da die Bevölkerung von ihren verfassungsmäßigen Behörden dringend und mit Recht einen prompten, sichern und raschen Rechtsgang verlangt, diesem gerechten Verlangen aber in so lange eine befriedigende Rechnung nicht getragen werden kann, als eine und dieselbe Person gleichzeitig Amtshandlungen der politischen Administration und der Rechtspflege zu vollziehen hat; so haben die Deputirten den Antrag auf Trennung der Justiz von der öffentlichen Verwaltung einzubringen, und da diese Frage nur auf dem verfassungsmäßigen Wege des Landtages zur Lösung gelangen kann, dahin zu wirken, daß derselbe bei der Nations-Universität näher ermogen, und wo möglich als königliche Proposition vor den Landtag gebracht werde.

6. Die Deputirten haben den Dringlichkeitsantrag einzubringen, daß die Gehalte der gegenwärtigen, an die Stelle der frühern kaiserlichen politischen und Gerichtsbehörden eingetretenen Beamten an die Staatscassen überwiesen werden. Zu begründen haben sie diesen Antrag zunächst damit, daß diese Beamten eben alle jene Functionen und Aemter der frühern k. Behörden nach den Bestimmungen des österreichischen materiellen und formellen Rechts vollziehen; ferner mit der Unzulänglichkeit der heimischen Cassen, und mit der Unbilligkeit einer solchen Belastung derselben, — endlich dadurch, daß die sämmtlichen frühern Steuern von der Bevölkerung auch gegenwärtig eingehoben werden.

7. Da der sächsische Nations-Universität das Gesetzgebungsrecht in innern Angelegenheiten zusteht; so haben die Deputirten den Antrag zu stellen, daß die jetzt in Kraft bestehenden österreichischen Justizgesetze über bürgerliches und peinliches Recht, dann das Gerichtsverfahren in und außer Streitfachen und in peinlichen Angelegenheiten einer aus 6 Personen bestehenden Commission zur gründlichen Prüfung und Anpassung an diesen Organismus übertragen werde, wobei nicht nur im Verfahren auf Einföhrung größerer Einfachheit Bedacht genommen, sondern auch im materiellen Rechte den Bedürfnissen des Volkes und den Grundsätzen der frühern Verfassung möglichst Rechnung getragen werden soll.

Dies Operat wäre sodann, nachdem es den einzelnen Publicis zur Einsicht zugestellt worden, dem Monarchen zur Sanction zu unterbreiten.

8. Desgleichen haben die Deputirten die Vorlage des Commissionsoperates über die Revision der Regulativpuncte und die Zusendung dieses Operates an die Publica zu beantragen.

9. Sollte im Grunde der proclamirten Gleichberechtigung aller Landesbewohner und des hiedurch in der Nation der Romanen zur Anerkennung gelangten vierten Landstandes der Entwurf einer neuen Landeseintheilung und mithin eines neuen siebenbürgischen Staatsrechtes in Verhandlung gebracht werden, so haben die Deputirten solches vor Abgabe irgend welcher Erklärung unverzüglich dem Magistratre anzuzeigen, damit dieser Gelegenheit habe, sich hierüber zu berathen, und den Deputirten die weiteren Weisungen zu ertheilen.

10. Dasselbe haben die Deputirten in allen Fragen von höherer Wichtigkeit zu thun, welche durch diese Instruction nicht berührt erscheinen.

Wir zweifeln nicht, daß der Magistrat von Broos sich der obigen Instruction vollständig anschließen werde. Wir beglückwünschen die Communität von Broos und ihren Leiter zu dieser Instruction, welche von einem Verständnisse der gegebenen Verhältnisse zeugt, das in mancher größeren Stadt noch zu den *pis desiderii* zu gehören scheint. Und sollte — wie wir nicht zweifeln — diese Instruction auch von dem Brooser Magistrat adoptirt werden — was wir uns schleunigst im eventuellen Falle zu melden bitten — so werden wir nicht ermangeln, darüber zu berichten, wie treu sich die Brooser Deputirten an diese Instruction gehalten haben. D. R. d. S. 3.

**Kronstadt.** Die Constituirung des Burzenländer Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung hat am 2. d. M. in wahrhaft erhebender Weise in Kronstadt stattgefunden. Zum Leiter des Zweigvereins wurde Sr. Hochwürden der Herr Stadtpfarrer Samuel Schiel von der Mehrheit gewählt. Die Theilnahme am Gustav-Adolph-Verein im Burzenland ist außerordentlich. Wir zählen bereits über Siebentausend Mitglieder. Große Anerkennung fand die Theilnahme bei den gesinnungstüchtigen Bürgern im Markte Zeiden für den Verein. Der vortreffliche Geist welcher daselbst waltet und der von dem Kirchen- und Schulpersonal und dem wackeren Orts-Amt, an dessen Spitze Richter Müll, gepflegt und getragen wird, hat dem Vereine die große Zahl von Eintausend dreihundert vierundsechzig Mitgliedern zugeführt. Die Gemeinde Zeiden hat den Burzenländer Zweigverein für die nächste Generalversammlung eingeladen, welche Einladung von der Versammlung mit großem Jubel aufgenommen wurde. Der Burzenländer Decan Herr Friedr. Philipp eröfnete die Versammlung mit einer Rede die alle Herzen lebhaft entzündete und für die Sache begeisterte. (Kr. Zig.)

## Uebersicht der Ereignisse.

(W. G.) **Oesterreich.** Wien. Abgeordnetenhau. Sitzung vom 2. December; Präsident Hein; Ministerbank: Kaiser, Mecbery, Schmerling, Wickenburg. — Der regelmäßige vierzehntägige Petitionsbericht wird erfaßt und nimmt zwei Stunden in Anspruch. Zur Debatte gelangt sodann der durch Herbst's Antrag hervorgebrachte Gesegenswurf, nach welchem die Trennung der Rechtspflege von der politischen Verwaltung bei den gemischten Bezirksämtern geregelt werden soll. Brolich, Rothkirch, Sartori, Dobbhof, Mende sind gegen den Auschußantrag eingeschrieben, Reissner für denselben. Berichterstatter Dr. Waser motivirt den Auschußbericht. Der Gesegenswurf sei kein vollkommenes Werk, der Auschuß habe indeß geglaubt, im Sinne des Hauses zu handeln, wenn er wenigstens provisorische Abhilfe schaffe. Hier sei wirklich das Bessere der Feind des Guten. — Brolich ist zwar für das Princip der Trennung von Justiz und Administration, aber gegen dieses Gesetz, welches in seiner Ausführung unter der Beamtenwelt grenzenlose Verwirrung und in der Bevölkerung Mißtrauen erregen würde. (Schluß folgt.)

(W. G.) Wien, 2. December. Das Herrenhaus hielt heute eine ganz kurze Sitzung, in welcher die eingelaufenen Gesetz-Entwürfe des Abgeordnetenhauses mitgetheilt und den betreffenden Auschußen zugewiesen wurden. —

Wien, 3. December. Sr. Majestät der Kaiser wird nach den bisherigen Anordnungen am Freitag von Venedig hier eintreffen. Für Montag darauf ist bereits angesagt, daß Sr. Majestät der Kaiser Audienzen erteilt werde. —

Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. v. Hein, dessen Ernennung zum Justizminister dieser Tage kundgemacht werden wird, hat vorgestern in seiner Wohnung im Hotel zur „Stadt Frankfurt“ die Aufwartung mehrerer höherer Justizbeamten, — darunter des k. k. Landesgerichts-Präsidenten des Handelsgerichts-Präsidenten, des Vorstandes der Advokatenkammer u. i. w. — entgegengenommen. Abends hat der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling dem Herren Präsidenten Dr. v. Hein zu Ehren eine Soiree veranstaltet, zu der nur eine kleine Zahl von Gästen geladen war. Wie es heißt, wird Hr. Dr. Hein gleichzeitig mit dessen Ernennung zum Justizminister eine Ordensdecoracion erhalten, welche dessen Erhebung in den Adelsstand mit sich bringt. —

(W. G.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin wird dem „Waterland“ aus Venedig berichtet: „Es ist nun ärztlich festgestellt, daß die früheren heftigen Hustenanfälle, an denen S. M. litt, als sie den Entschluß faßte, nach Madeira und Corfu zu gehen,

nicht so sehr von einem Angegriffensein der Brust oder Lunge, sondern von einem Blutandrang herrühren, und daß der Organismus S. M. durchaus nicht angegriffen ist. Die neuesten ärztlichen Erklärungen lauten nun dahin, daß Brust und Lunge, wenn dieselben auch etwas afficirt gewesen, nun vollständig gesund sind, und die erwähnten Blutandränge und Ablagerungen sich ohne alle Schwierigkeiten vollständig heben lassen, — mithin daß S. M. Ihrer vollständigen Genung in der kürzesten Zeit entgegengeht. —

(W. G.) Im Abgeordnetenhaus wollte man wissen, die Regierung habe den Gedanken aufgegeben, das Budget dem jetzigen Reichsrath vorzulegen. Wir wiederholen das Gerücht mit allem Vorbehalt. Ohne Zweifel steht dasselbe in Verbindung mit dem verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt des Finanzministers. —

(W. G.) [Zur Budgetfrage.] Außer dem Clubb der „Autonomen“ hat sich auch noch die „Union“ für die Vorlage ausgesprochen. Im Clubb der „Großösterreicher“ ist schon ein großer Theil, wenn nicht die Majorität dafür; im „tschechischen Clubb“ ist man der Ansicht, der böhmische Bauer werde es übernehmen, wenn seine Abgeordneten die Berathung der Finanzen hintertreiben wollten. Eine Majorität von 100 Stimmen scheint bereits gesichert. —

(W. G.) Wien, 2. December. Ein hiesiges Blatt behauptet, die Ernennung des Dr. Hein zum Justizminister sei vorgestern bereits erfolgt. Es bestätigt sich, daß zu seinem Nachfolger im Präsidium des Abgeordnetenhauses der bisherige Vice-Präsident Hasner ausersehen sei. — Wie das „Waterland“ wissen will, beruhen alle Gerüchte von der Entlassung des Grafen Apponyi bisher auf Erfindung. — Unter den Candidaten für den böhmischen Statthalterposten werden außer dem Grafen Belcredi auch die Grafen Hartwig (Mitglied des Abgeordnetenhauses) und Graf Franz Saltscheytscheyd genannt. —

(W. G.) Hiesige Blätter heben hervor, daß die erste Predigt des neuen Hospredigers, Professor Reich, „sich von vielen in der letzten Zeit gehörten wesentlich dadurch unterschieden habe, daß sie sich auf streng kirchlichem Boden bewegte, und das politische Gebiet bei Seite ließ.“ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß auch in Zukunft in der k. k. Hofburgpfarrkirche politische Predigten nicht werden vernommen werden. —

(W. G.) Banknotenumlauf am 30. November, in Noten ö. W. 477,352,610 fl., in C. M. Noten 20 fl. 3,107,580 á 105: 3,262,959 fl., zusammen 480,615,578 fl.; Silbervorrath 99,148,524 fl. (geb. 1739, gest. 1805) zu veranstalten. Graf Franz Kinsky wird als Widerbelebter der tschechischen Sprache und Literatur hingestellt. Gegenüber dem Beschluß des Prager Stadtraths, daß in diesem Jahre keine Erneuerung der Gemeindevorstellung stattfinden solle, beabsichtigen die deutschen Stadtverordneten den Antrag zu stellen, die Bewilligung zu theilweiser Erneuerung des Stadtverordneten-Collegiums beim Staatsministerium zu erwirken. — Das Consistorium der Leitmeritzer Diocese läßt in dortiger Gegend eine Petition gegen die Trennung der Schule von der Kirche colportiren. —

Wien, 2. December. [Einschreiten kais. Truppen in der Sutorina]. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ meldet: „Laut der seitens des k. k. Civil- und Militärgouverneurs in Dalmatien eingelaufenen Berichte haben die Insurgenten der Herzegovina in der Sutorina an zwei verschiedenen Punkten Batterien errichtet, welche sowohl die über jene türkische Enclave führende k. k. Militärstraße, als die Gewässer der Bocche die Cattaro beherrschten. —

Da in Gemäßheit des zwischen Oesterreich und der hohen Pforte bestehenden Uebereinkommens in der Sutorina keinerlei Aenderung des Status quo einseitig vorgenommen werden darf, durch die aufgeführten Werke aber die Sicherheit der Verbindungen zwischen dem Gebiete von Ragusa und dem Kreise Cattaro beeinträchtigt wurde, so hat die kaiserliche Regierung sich genöthigt gesehen, an den Führer der Insurgenten Luka Bufalovich die Aufforderung zur Wegschaffung der in Rede stehenden Batterien innerhalb eines bestimmten Termines richten zu lassen, mit der Erklärung, daß widrigenfalls, nach dessen Ablauf, von Seite der kais. Truppen zu diesem Ende eingeschritten werden würde. Penanter Insurgenten hat jedoch der an ihn ergangenen Aufforderungen zu entsprechen sich geweigert. —

Das k. k. Brigade-Commando in Ragusa hat daher nachdem die dem Bufalovich anberaumte Frist am 30. November verstrichen ist, den Befehl erhalten, die Besetzung jener Batterien durch eine angemessene Truppenabtheilung bewerkstelligen zu lassen, welche hienach sich sofort auf das diesseitige Gebiet zurückzugeben haben wird.“ (Siehe Castellnuovo). —

(W. G.) Wie uns aus Berlin geschrieben wird, hätte dort die bekannte, nach Rosen gelangte „Adresse der tschechischen Stimmführer“ bedeutende Missstimmung hervorgerufen, und es wäre möglich, daß von dorthin in dieser Angelegenheit hier Anfragen im diplomatischen Wege gestellt würden. —

(W. G.) Dem Vernehmen nach wird das neue preussische Zeitungstempelgesetz, welches von der außerpreussischen Presse vorzugsweise die deutsche trifft, von verschiedenen Seiten auf Grund der bestehenden Verträge entschiedene Reclamationen hervorgerufen. —

Femes war, 29. November. [Patriarch Kajachich.] Die „Temescher Zeitung“ meldet: So eben geht uns die Nachricht zu, daß der Patriarch Frhr. v. Kajachich schwer erkrankt sei. Sein Zustand soll das Schlimmste befürchten lassen. —

Caselnovo, 2. December. Das heute unter dem Befehle des General-Majors v. Rodich mit 2 Batterien ausgerückte Expeditionen-Commando, welches die Aufgabe hatte, die an der österreichischen Grenze und Militärstraße erbauten Batterien bei Soime und Lucich zu nehmen, hat diesen Auftrag vollzogen, und zwar ohne einen Schuß zu thun. Die Batterien wurden demolirt und zwei Kanonen weggenommen. —

**Frankreich.** Paris, 1. December. Der heutige Moniteur bringt ein Schreiben des Kaisers an die Botschafter, worin diesen für die Würdigung gedankt wird, welche sie den Bemühungen des Kaisers für das Wohl Frankreichs, den Fortschritt und den Credit zu Theil werden ließen. Zugleich ermahnt der Kaiser dieselben, von ihrem Vorhaben, ihm eine Bildsäule bei der Börse zu errichten, abzusehen, indem er ihnen sein Bild zur Aufstellung in ihrem Sitzungssaale anbietet. —

Die Patrie meldet, daß in einer am 30. Nov. in London abgehaltenen Geheimrathssitzung beschlossen worden sei, im Falle einer ungunstigen Aufnahme der von Lord Lyons zu überreichenden Note, die Südstaaten anzuerkennen und einen Geschäftsträger bei dem Präsidenten David zu beglaubigen. —

Die „Opinion nationale“ zeigt an, daß nach einer gestern Abends hier eingetroffenen Depesche F. Herzen, der Redacteur des in London erscheinenden russischen Journals: „Die Glocke“, welcher sich unkluger Weise mit einem falschen Passe und unter Verkleidung nach Rußland zurückgewagt und liberale Brochüren, die für die studierende Jugend bestimmt waren, bei sich gehabt hatte, verhaftet und auf die einfache Constataion seiner Identität hin nach Sibirien geschickt worden sei. —

Die „Opin. nat.“ fügt die Bemerkung bei, daß sie über die Richtigkeit dieser Nachricht gerne Zweifel hege. —

Paris, 2. December. Man versichert, österreichische Truppen werden in der Herzegowina einrücken zu dem Zwecke, um die Militärstraße über Klek nach Ragusa frei zu machen. —

**England.** London, 30. Nov. Die Salpeter-Ausfuhr nach befreundeten Staaten wird, wie während des russischen Krieges, gegen Caution geregelt werden. —

London, 1. December. Eine Extra-Ausgabe der officiellen Zeitung enthält das Ausfuhrverbot für Schießpulver, Salpeter, Sodanitrat und Schwefel, vom 20. November an gültig. —

Die letzten Nachrichten aus New-York sind vom 20. November datirt. Die Journale versuchen zu beweisen, die Verhaftung der Sonderbunds-Commissäre sei keine Verletzung des Völkerechtes, und verlangen Beförderung und Belohnung des Capitans Wilkes für sein energisches Benehmen. Die Sonderbunds-Commissäre befinden sich als Gefangene in der Festung Warren. —

Jefferson Davis wurde zum Präsidenten, Stephens zum Vice-Präsidenten der Conföderation (beide auf die Dauer von 6 Jahren) gewählt. —

**Spanien.** Barcelona, 30. Nov. Tecco ist hier angekommen. Französische, italienische und spanische Demokraten bereiten ihm eine Demonstration. —

**Schweiz.** Bern, 30. Nov. Eine zweite Note des Bundesrathes beharrt auf dem Factum der Grenzverletzung im Dappenthal, verlangt Genugthuung, bestreitet die französische Definition des Status quo und verweigert Unterhandlungen über die Besitzverhältnisse des Dappenthales. —

**Italien.** Turin, 2. December. Die Minister haben einer Versammlung der Majorität der Deputirten beigewohnt. Ricasoli gab Aufklärungen über Neapel und über das in der Basilicata und den Gegenden an der päpstlichen Grenze concentrirte Brigantenthum. —

In Folge eines Uebereinkommens werden die französischen Truppen bei Unterdrückung des Brigantenthums an den Grenzen energische Mitwirkung leisten. —

Die Majorität hat sich dahin entschieden, daß sie ein Mißtrauensvotum zurückweisen werde. —

In der Kammer Sitzung am 30. v. M. wurde der Gesetzesvorschlag bezüglich der Abschaffung der Feudalverbände in der Lombardei mit 177 gegen 26 Stimmen votirt. An der Tagesordnung war Pasanelli's Vorschlag wegen Einstellung der neuen Justizgesetze in Neapel. Dondes Reggio verlangt dies auch für Sicilien. Minghetti erklärt formell, so lange die Kammer die Einstellung nicht votirt habe, so handeln zu wollen, als ob das Gesetz verworfen wäre. Baldacchini's und Carraciolo's Antrag, jenen Gesetzesentwurf dann erst zu verhandeln, wenn die Commission zur Einführung der neuen Justizgesetze von der Kammer ernannt ist, wird genehmigt. Allievi interpellirt bezüglich des Bruches der diplomatischen Beziehungen mit Spanien und fragt, ob Ricasoli die bezüglichen Documente präsentiren könne. Ricasoli verspricht es, nächstens zu thun. Mandois Albanese sagt: Gestern wurde die Demission eines antinationalen Ideen beschuldigten Deputirten genehmigt. Wenn der zehnte Theil von dem, was man bezüglich eines anderen Deputirten spricht, wahr wäre, würde das Decorum der Kammer ihn nicht mehr dulden können, die Kammer wolle demnach die bezüglichen Documente verlangen, und eine Commission aus Nichtneapolitanern zur Prüfung der Documente bestimmen. Dondes Reggio räumt der Kammer nicht das Recht ein, einen Deputirten auszustoßen, verwirft daher den Antrag Mandois. Der Präsident verlangt, daß der Antrag vorderhand suspendirt werde. Mandois willigt ein. —

(Die Interpellation Mandois betrifft den Deputirten Toffano, der nach Mittheilung des Kammerpräsidenten einen Recurs einreichte, damit eine Commission zur Prüfung seiner Angelegenheit bestimmt werde; daher die Interpellation Mandois bis nach vollendeter Untersuchung verschoben wurde). —

Turin, 2. December. Garibaldi ist unerwartet hier angekommen. Man versichert, er werde einer Sitzung der Deputirtenkammer beimohnen. Es geht das Gerücht von einer Volksdemonstration. Die Stadt ist ruhig. —

**Türkei.** Skutari, 1. December. Die Freicorps von hier und die Sektaner haben die Montenegriner zurückgeschlagen, welche auch das Dorf Rucei niederbrannten und neue Verstärkung erwarten. Die Sektaner schickten ihre Familien nach Antivari, indem sie an einen neuerlichen Angriff glauben. Den bedrohten Dörfern wurden von Skutari Freicorps zu Hilfe gesendet. Es sollen die Wiribiten dahin geschickt werden. —

**Amerika.** New-York, 20. Nov. Eine Depesche des General versichert, der Präsident Lincoln habe erklärt, die beiden Commissäre Mason und Slidell an England nicht auszuliefern, selbst wenn dies einen Krieg zur Folge haben sollte. Die Legisten der Regierung vertheidigen die That des Capitans Wilkes. —

### Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 5. December 1861.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques . . . . .	67 85	Silber . . . . .	139 75
5% National-Anlehen . . . . .	81 70	London . . . . .	140 30
Banfactien . . . . .	749		
Creditactien . . . . .	182	Ducaten . . . . .	6 64

### ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

!!!

In Wien wird das Domicil der in Siebenbürgen sein sollenden adelichen Familie Belesényi zu eruiren gesucht. Die Auskunfft übernimmt die Redaction der Hermannstädter Zeitung.

3—3

Expedition:  
F. A. H. Krabs.

Hermannstadt.  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Clossius'sche Buchdruckerei.